

Was der umstrittene  
Begriff meint,  
und wozu er gut sein soll

## „Leitkultur“ im Fokus

Berthold Löffler

Als der neue Bundestagspräsident Norbert Lammert in der *ZEIT* vom 20. Oktober 2005 von der Notwendigkeit einer Leitkultur für das Land sprach, giftete die Vorsitzende der Grünen, Claudia Roth, erwartungsgemäß dagegen an (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. Oktober 2005), fand sich aber auf vergleichsweise einsamem Posten. In der öffentlichen Meinung fand Lammerts Einlassung eine eher freundliche Aufnahme. Einige, wie der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Hans Joachim Meyer, fanden den Begriff zwar unglücklich, attestierten seinen Verwendern aber immerhin, dass sie mit dem Begriff Leitkultur etwas Richtiges ausdrücken wollten.

Fünf Jahre zuvor war alles noch ganz anders. Als der damalige Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, forderte, Einwanderer hätten sich an einer deutschen Leitkultur zu orientieren, waren die öffentlichen Reaktionen dermaßen hysterisch, dass die CDU-Spitze den Begriff schließlich aus dem Verkehr zog. Der überstürzte Rückzieher war allerdings auch dem Umstand geschuldet, dass der Begriff wohl vorher nicht sorgfältig genug durchdacht und konzeptionell aufbereitet worden war.

### Was meint, wer „Leitkultur“ sagt?

Nicht alle, die Leitkultur sagen, meinen auch dasselbe. Friedrich Merz hatte den Begriff damals in einem kulturellen Sinne verwendet. Wenn er forderte, Einwanderer hätten sich der deutschen Leitkultur

anzupassen, dann war das nicht nur empirisch, sondern auch normativ gemeint: Die Kultur der Aufnahmegesellschaft sei nicht nur *de facto* die vorherrschende Kultur, sondern solle auch von jedermann als vorherrschende Kultur, eben als Leitkultur, anerkannt werden.

Dagegen klingt Lammerts Leitkulturbegriff begrenzter. In seinem *ZEIT*-Interview spricht Lammert lediglich von „gemeinsam getragenen Grundüberzeugungen“ und „allgemein akzeptierten Orientierungen“. Damit deutet er zunächst in eine scheinbar ähnliche Richtung wie der Politikwissenschaftler Bassam Tibi. Für Tibi, der die Urheberschaft des Leitkulturbegriffes für sich reklamiert und eifersüchtig über den rechten Gebrauch des Begriffes wacht, ist Leitkultur nicht deutsch, sondern als europäische Leitkultur ein Konsens, der auf den Werten der „kulturellen Moderne“ (Jürgen Habermas) fußt und folgende Inhalte hat: Vorrang der Vernunft vor religiöser Offenbarung, Demokratie, die auf der Trennung von Politik und Religion basiert, die individuellen Menschenrechte, Pluralismus, Toleranz. In seinem Aufsatz *Leitkultur als Wertekonsens* (aus: *Politik und Zeitgeschichte*, B 1-2/2001) hat sich Tibi nichts Geringeres vorgenommen, als mit „seinem Konzept einer europäischen Leitkultur (oder auch europäischen Identität) für Deutschland eine Grundlage zum friedlichen Miteinander [...] zwischen Einwanderern und Deutschen zu schaffen“. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass Tibis Leitkultur ein terminolo-

gischer Missgriff ist. Denn das, was Tibi zur Leitkultur aufbläst, ist in Wirklichkeit nicht Kultur, sondern die Aufzählung einiger in Europa anerkannter Grundsätze zur Gestaltung des öffentlichen Lebens. Mehr noch: Tibi will gerade keinen Zusammenhang zwischen seinem Leitkulturbegriff und Kultur im herkömmlichen Sinne sehen. So betont er nämlich, dass sich die aus der europäischen Aufklärung herrührenden Grundsätze zur Leitkultur deshalb eignen, weil sie „kulturübergreifende Gültigkeit“ hätten, also über den empirisch vorfindlichen Kulturen Europas stünden. Tibi übersieht dabei nur, dass die von ihm beschworenen Werte der „kulturellen Moderne“ selbst Hervorbringungen einer bestimmten Kultur sind; und zwar einer Kultur, die man etwas summarisch vereinfachend die abendländisch-christliche nennt. Was Tibi mit seinem Leitkulturbegriff beschreiben will, wäre zutreffender als kulturübergreifender Wertekonsens zu bezeichnen.

### Gemeinschaftliches „Wissen“

Ein gesellschaftlicher Wertekonsens ist zwar integraler Bestandteil einer Kultur, gibt für sich allein aber noch keine Leitkultur ab. Was kann also vernünftigerweise unter Leitkultur verstanden werden? In Zusammenhang mit der Leitkulturdiskussion ist es sinnvoll, Kultur zu verstehen als die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Hervorbringungen einer bestimmten Gesellschaft, man könnte auch sagen die Lebensform einer bestimmten Gesellschaft, wie sie sich historisch entwickelt hat. Eine solche Gesellschaft unterscheidet sich durch die spezifischen Inhalte ihrer Kultur von den Kulturen anderer Gesellschaften. Für die Leitkulturdiskussion entscheidend ist der Aspekt von Kultur, der das gemeinschaftlich geteilte „Wissen“ einer Gesellschaft meint: gemeinsame Sprache, gemeinsame Symbole, gemeinsame Verhaltens-

weisen, Gebräuche, Sitten, Gewohnheiten, Werte, Normen, Lebensweise, Welt- und Menschenbilder, Selbstbilder. Soziologisch formuliert: Es geht um den Aspekt von Kultur, der als das semantische Reservoir von Wertungen und Narrativen eines Kollektives, eines Volkes oder einer Gesellschaft beschrieben werden kann. Zur Leitkultur wird eine Kultur, wenn sie das ist, was der kanadische politische Philosoph Will Kymlicka gesellschaftliche Kultur nennt. Und von gesellschaftlicher Kultur lässt sich sprechen, wenn das gemeinschaftlich geteilte Wissen als verbindliche Kultur, als nationale Kultur, definiert ist und als nationale Kultur auch das Monopol im öffentlichen Raum hat. Die gesellschaftliche Kultur ist also die Kultur, die in den öffentlichen Einrichtungen, in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, im organisierten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben gelebt wird. Unter den Bedingungen der Einwanderungsgesellschaft ist Leitkultur sinnvollerweise die gesellschaftliche Kultur der Aufnahme- und Mehrheitsgesellschaft. Unter den Bedingungen einer Leitkultur besteht dann das Integrationsziel für Einwanderer darin, „einer von uns“ zu werden.

### Notwendige Identifikation

Die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Wertekonsenses wird nur von hartgesottene Multikulturalisten in Abrede gestellt. Reichweite, Umfang und Grenzen dieses Wertekonsenses sind freilich heiß umstritten. Tibi schreibt, es sei eine in allen Demokratien selbstverständliche Tatsache, dass Gemeinwesen „einen Konsens über Werte und Normen als eine Art innere Hausordnung“ benötigten. Das sei „die unerlässliche Klammer zwischen den in diesen Gemeinwesen lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Religion, Ethnie oder Ursprungskultur“. Dies klingt einleuchtend, nur so einfach ist die Sache nicht. Denn die Menschen

haben gerade in Abhängigkeit von Religion, Ethnie und Ursprungskultur spezifische Werte und Normen. Fraglich ist, ob es einen über bloße Lippenbekenntnisse und Leerformeln hinausreichenden Wertekonsens zwischen Menschen aus verschiedenen oder gar grundverschiedenen Kulturen überhaupt geben kann, wenn diese Menschen ihren jeweiligen Kulturen verhaftet bleiben. Und genau daran sind begründete Zweifel angebracht.

Bei der Frage „Leitkultur ja oder nein?“ geht es im Grunde um verschiedene Konzeptionen der Staatsbürgergesellschaft. Micha Brumlik unterscheidet zwei Modelle: Das liberal-individualistische Modell fordert von den Menschen lediglich äußerlichen Gesetzesgehorsam und die Bereitschaft, Steuern zu zahlen. Für Einwanderer heißt das, sie dürfen an ihrer Herkunftskultur nicht nur festhalten, sie dürfen auch versuchen, ihre Herkunftskultur im Ankunftsland öffentlich durchzusetzen. Das liberal-individualistische Modell kennt also keine Leitkultur. Das demokratisch-republikanische Modell dagegen fordert von den Menschen Engagement für das Gemeinwesen und die Identifikation mit ihm. Einwanderern wird eine weitgehende Identifikation mit den Normen und Werten des Ankunftslandes sowie eine weitgehende Aufgabe ihrer Herkunftskultur abverlangt. Im demokratisch-republikanischen Modell geht es nicht ohne Leitkultur.

Auch wenn der oben zitierte Einspruch von Claudia Roth gegen die Leitkultur argumentativ eher anspruchslos ist, ist er dennoch ziemlich aufschlussreich. Er enthält nämlich die gängigen Argumente des liberal-individualistischen Modells gegen den Leitkulturbegriff, auf die seine Befürworter bislang häufig einigermaßen hilflos reagieren.

Zu den Hauptargumenten von Claudia Roth gehört der Vorwurf, eine Leitkultur zu installieren heiße, Kulturen zu hierarchisieren und andere Kulturen aus-

zugrenzen. Dieser Vorwurf trifft einfach nicht das, worum es geht. Ein Land, das Immigranten aufnimmt, hat das Recht, darauf zu bestehen, dass Einwanderer sich die Lebensform, die Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft zu Eigen machen. Das ist bloß für den keine Selbstverständlichkeit, der ein ungeklärtes Verhältnis zu den in Artikel 20 Grundgesetz normierten Verfassungsprinzipien von Demokratie und Volkssouveränität hat.

### Selbstverständliche Anpassung

Wer in ein anderes Land einwandert, tut dies in aller Regel freiwillig. Er muss deshalb grundsätzlich bereit sein, die Regeln der Aufnahmegesellschaft zu akzeptieren und sich auch kulturell anzupassen, wenn die Aufnahmegesellschaft das will. Umgekehrt gibt es nichts, woraus sich ableiten ließe, dass Einwanderer einen Anspruch auf die Aufrechterhaltung ihrer Herkunftskultur hätten. Deshalb muss die Aufnahmegesellschaft gar nicht begründen, weshalb sie ihre Kultur gerne als Leitkultur bewahren möchte. Es kommt also weder zu einer Hierarchisierung anderer Kulturen noch zu ihrer Ausgrenzung. Andere Kulturen außerhalb der Leitkultur finden offiziell und im öffentlichen Raum gar nicht statt. Andere Kulturen sind, wenn überhaupt, Privatsache.

Im Übrigen lässt sich zeigen, dass Menschen nur dann wirklich gesellschaftlich integriert sind, wenn sie an einer gemeinsamen Kultur teilhaben. Und nur wenn Menschen gesellschaftlich integriert sind, sind sie auch wirklich gleichberechtigt und haben gleiche Chancen. Die Bildungsmisere zahlloser junger Migranten sollte zu denken geben. In diesem Zusammenhang spricht einiges für die These, dass dafür weniger die angebliche Inkompetenz der deutschen Schulen verantwortlich ist als vielmehr die Nichtteilhabe vieler Immigranten an der gesellschaftlichen Kultur der Aufnahmegesellschaft.

Ein weiteres beliebtes Argument gegen die Leitkultur lässt auch Claudia Roth nicht aus: dass das Grundgesetz keine Leitkultur vorsehe. Natürlich nicht: 1948/49 wäre schon die bloße Frage nach einer Leitkultur auf allgemeines Unverständnis gestoßen. Denn dass die deutsche Kultur Leitkultur in Deutschland ist und sein soll, war eine der wenigen Selbstverständlichkeiten, die nicht verfassungsrechtlich kodifiziert zu werden brauchten.

### Mehr als ein Basiskonsens

Hinter dem Argument, das Grundgesetz kenne keine Leitkultur, steckt die Vorstellung, zur gesellschaftlichen Integration aller Menschen, die in Deutschland leben, reiche das Grundgesetz als „Hausordnung“ oder Basiskonsens aus. Die Vorstellung vom Basiskonsens hat der damalige Bundeskanzler Schröder bereits im Jahre 2000 auf eine griffige Formel gebracht: Die Voraussetzung für geglückte Integration bestehe darin, dass Einwanderer die Verfassung achteten, die Gesetze befolgten und die Landessprache beherrschten. Diese Formel dient seither als Leitsatz für die Ausländerintegration hier zu Lande. Allerdings hat dieser Leitsatz zwei Haken:

*Erstens:* Die Forderung, Einwanderer hätten lediglich das Grundgesetz und die Gesetze des Landes zu kennen und zu befolgen, trifft nicht den Kern der Sache. Denn die Rolle des Grundgesetzes als verbindliche Geschäftsgrundlage für die Integration von Einwanderern wird überschätzt. Zu erwarten, dass das Grundgesetz unmittelbar als verhaltenssteuernde Kraft wirksam werden könnte, heißt, die Leistungsfähigkeit der Verfassung zu überfordern. Hätten Verfassung und Gesetze tatsächlich die ihnen zugeschriebene verhaltenssteuernde Kraft, dann müssten zum Beispiel die Verhältnisse in der Türkei, die 1926 das Schweizer Zivilrecht übernommen hat, denen in der

Schweiz wesentlicher ähnlicher sein, als sie es in Wirklichkeit sind. Rechtssoziologisch formuliert: Das Recht ist besonders wirksam dort, wo es Ausdruck einer ohnehin schon bestehenden sozialen Praxis ist. Die soziale Praxis, so sei hinzugefügt, wird aber entscheidend von ihrem jeweiligen kulturellen Hintergrund bestimmt.

Im Übrigen kann man gesetzestreu sein (wenigstens vorübergehend), ohne den Inhalt des Rechtes wirklich zu bejahen. Denn die bloß formale Bejahung der Verfassung, ja selbst die gewissenhafte Befolgung der Gesetze sagt noch nicht viel über den Grad der Identifikation mit einer gegebenen Rechtsordnung als kultureller Tatsache aus. Ein einfaches Beispiel: Wenn wir uns als Kontinentaleuropäer bei einem touristischen Aufenthalt in Großbritannien peinlich genau an den Linksverkehr halten, heißt das noch lange nicht, dass wir den Linksverkehr auch grundsätzlich bejahen und dem Rechtsverkehr abschwören wollen.

Individuen können sich mit einer Rechtsordnung erst dann wirklich identifizieren, wenn sie im Zuge ihrer individuellen und gesellschaftlichen Sozialisation die wesentlichen kulturellen Vorstellungen internalisiert haben, die einer bestimmten Rechts- und Verfassungsordnung zu Grunde liegen.

*Zweitens:* Die Vertreter eines Basiskonsenses gehen stillschweigend davon aus, die Werteordnung des Grundgesetzes sei kulturneutral. Das ist aber ein Irrtum. Denn nicht nur Verfassung und Gesetze sind kulturspezifische Hervorbringungen, sondern vor allem ihre Auslegung und Anwendung im Rechtsalltag. Wer also glaubt, das Grundgesetz habe als kulturneutraler Lieferant von Spielregeln die Gleichberechtigung der Kulturen und der mit ihnen einhergehenden unterschiedlichen Wertvorstellungen im öffentlichen Raum zu garantieren, dem muss klar sein, dass dann zwangsläufig auch die Gestaltung der Rechtsordnung einer interkultu-

rellen Auseinandersetzung zugänglich sein muss mit der Folge, dass die Mehrheitsgesellschaft eventuell Werte zu akzeptieren hat, die ihr zutiefst fremd sind oder die sie vehement ablehnt.

Im Umkehrschluss: Wer will, dass das Grundgesetz auch in Zukunft den Basisconsens auf der Grundlage der Werte der deutschen und europäischen Kultur abgeben soll, der kommt um die Etablierung einer deutschen (welcher denn sonst?) Leitkultur nicht herum.

### Leitkultur, was sonst!

Heinrich August Winkler hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass auch moderne Gemeinwesen zu ihrer Integration nicht nur auf die effektiven Leistungen des jeweiligen Systems, sondern auch auf die affektiven Bindungen ihrer Bürger angewiesen seien. Verfassungen und Gesetze

schaffen jedoch keine emotionalen Bindungen, deshalb reichen sie als einzige Grundlage für ein Zusammenleben zwischen Einheimischen und Einwanderern nicht aus. Mit anderen Worten: Auch das moderne Gemeinwesen ist auf ein Zusammengehörigkeitsgefühl seiner Bürger angewiesen.

Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit entsteht aber hauptsächlich auf der Grundlage einer gemeinschaftlich geteilten Kultur. Aufgabe einer deutschen Leitkultur ist es also, die Grundlagen für ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von Einheimischen und Einwanderern zu schaffen. Ohne dieses Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit gibt es keine gesellschaftliche Integration, keine echte Solidarität, keine soziale Gerechtigkeit, keine wirkliche Demokratie.

### Wertegemeinschaft versus Zweckverband

*„Die Vielfalt der Nationen ist eines der wichtigsten Merkmale Europas. Folglich kann es auch nicht das Ziel der Europäischen Union sein, die Nationen zu überwinden. Sie kann sie nur überwölben. [...] Das Projekt Europa wird nur dann eine Zukunft haben, wenn es sich auf ein ‚Wir-Gefühl‘ stützen kann: ein Bewusstsein von Zusammengehörigkeit und Solidarität. Eine Politische Union, die in wichtigen Fragen möglichst mit einer Stimme sprechen will, müsste ernst machen mit der immer feierlich beschworenen Maxime, die EU sei mehr als ein Zweckverband, nämlich eine Wertegemeinschaft. [...] Der Begriff ‚europäische Werte‘ wirft ein Problem auf. Er betrifft Europa und seine Grenzen. Die Frage nach den Grenzen Europas kann man positivistisch oder politisch beantworten. Die positivistische Antwort ist die geographische, die Europa zwischen dem Atlantik und dem Ural verortet. Die politische Antwort rückt die politische Kultur, die Summe der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze, die auf die politische Willensbildung Einfluss haben, in den Mittelpunkt. Das geographische Europa verfügt über keine gemeinsame politische Kultur. Wenn wir mit Blick auf die europäische Einigung dennoch von einer gemeinsamen politischen Kultur sprechen, dann meinen wir die politische Kultur des Westens.[...] Ein aufgeklärtes europäisches ‚Wir-Gefühl‘ kann nur auf beidem beruhen: dem Bewusstsein dessen, was Europa seit mehr als einem Jahrtausend im Guten wie im Bösen verbunden hat, und der Erinnerung an das, was die Europäer über Jahrhunderte hinweg trennte.“*

Heinrich August Winkler am 28. Dezember 2005 in *Die Welt*.